

# **GEMEINDE HEIDENROD**

## **KOMPENSATIONSKONZEPT**

---

**zum Bebauungsplan AM SCHLAGWEG, OT KEMEL**

Stand 26.09.2019

**PLANUNGSBÜRO  
HENDEL+PARTNER** STÄDTEBAU- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15  
65189 WIESBADEN  
TELEFON 0611.300 123  
TELEFAX 0611.304 105  
EMAIL [post@hendelundpartner.de](mailto:post@hendelundpartner.de)

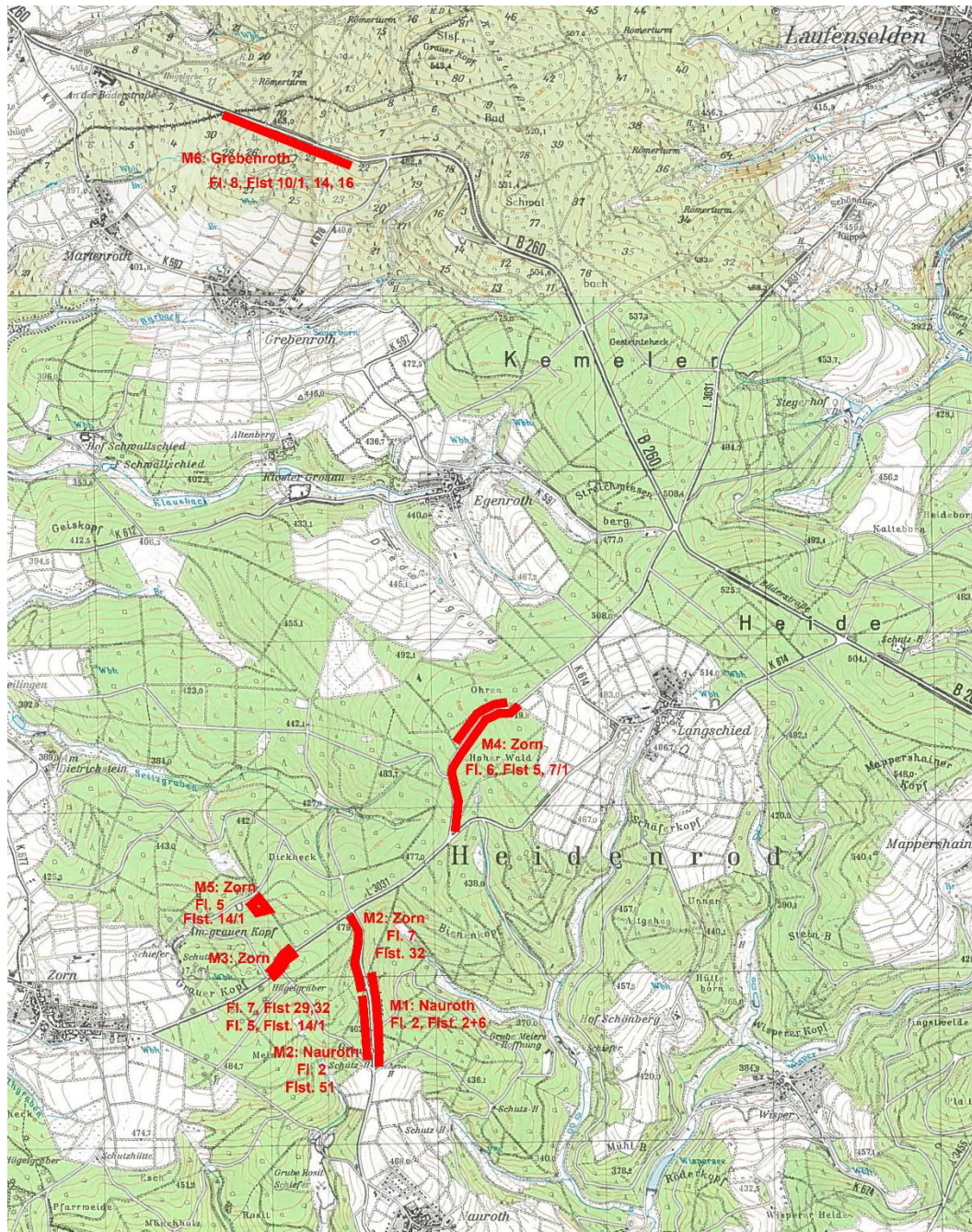
# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ANLASS</b> .....	<b>4</b>
<b>2. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 MASSNAHME 1: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER ÖSTLICH AN DER L 3035 .....	5
2.2 MASSNAHME 2: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER WESTLICH AN DER L 3035.....	10
2.3 MASSNAHME 3: UMWANDLUNG EINES WALDBESTANDES BEIDSEITS DER L 3031 .....	15
2.4 MASSNAHME 4: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER BEIDSEITS DER L 3031 .....	19
2.5 MASSNAHME 5: ENTWICKLUNG VON EICHENMISCHWALD .....	24
2.6 MASSNAHME 6: AUFBAU EINES WALDRANDES AN DER B 260.....	28
<b>3. ERGEBNIS</b> .....	<b>32</b>

## 1. ANLASS

Im Ortsteil Kemel der Gemeinde Heidenrod wird derzeit der Bebauungsplan AM SCHLAGWEG aufgestellt. Dieser weist im Plangebiet ein nicht gedecktes naturschutzrechtliches Defizit in Höhe von 280.629 Biotopwertpunkten auf.

Ziel dieses Kompensationskonzeptes ist es, mindestens den erforderlichen Kompensationsumfang nachzuweisen.



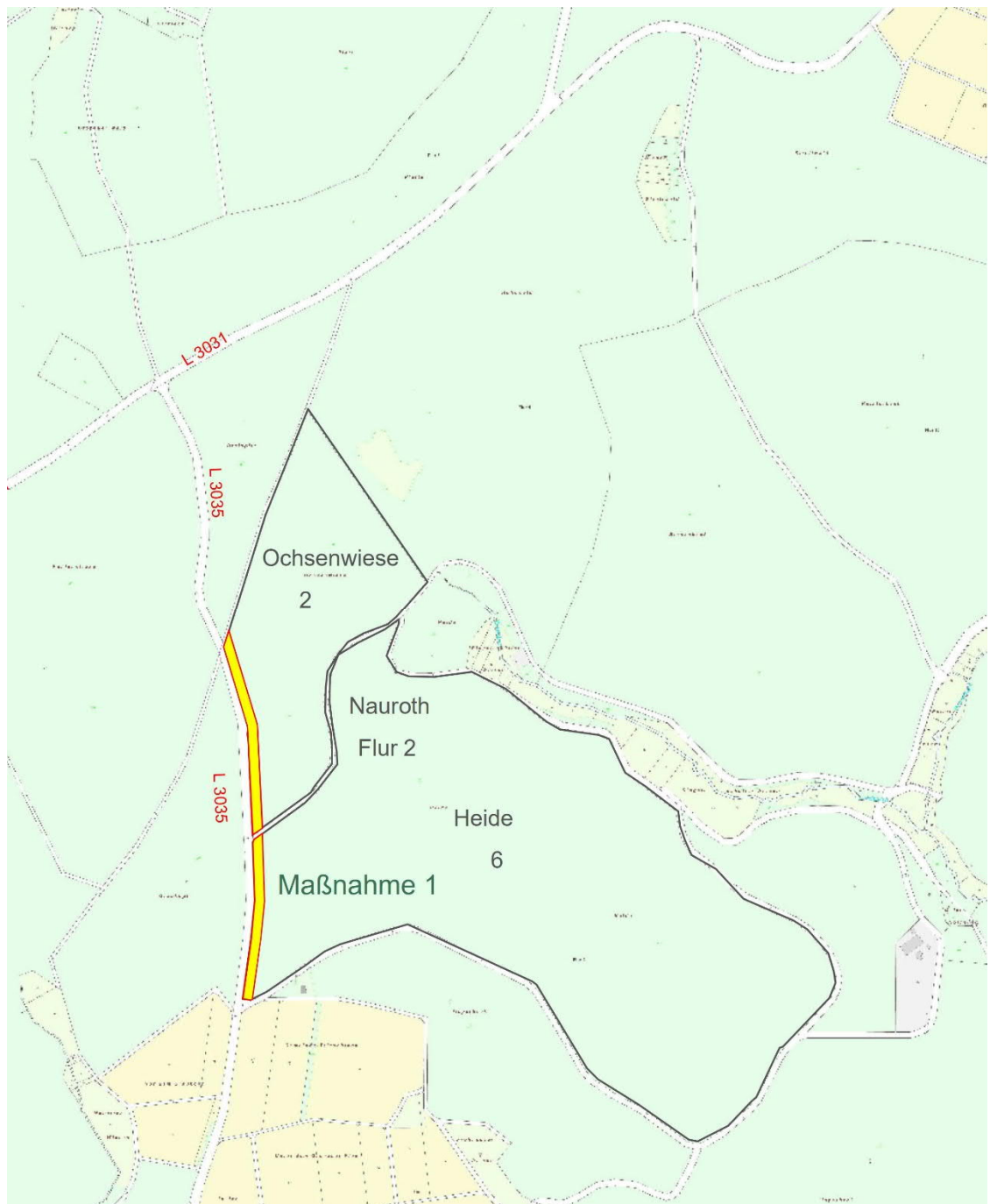
Übersichtslageplan, ohne Maßstab

## 2. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Form von Maßnahmenblättern, die jeweils auch Karten und Fotos sowie die naturschutzrechtliche Bilanzierung gemäß Kompensationsverordnung vom 26.10.2018 umfassen.

### 2.1 MASSNAHME 1: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER ÖSTLICH AN DER L 3035

#### Lage der Maßnahmenfläche

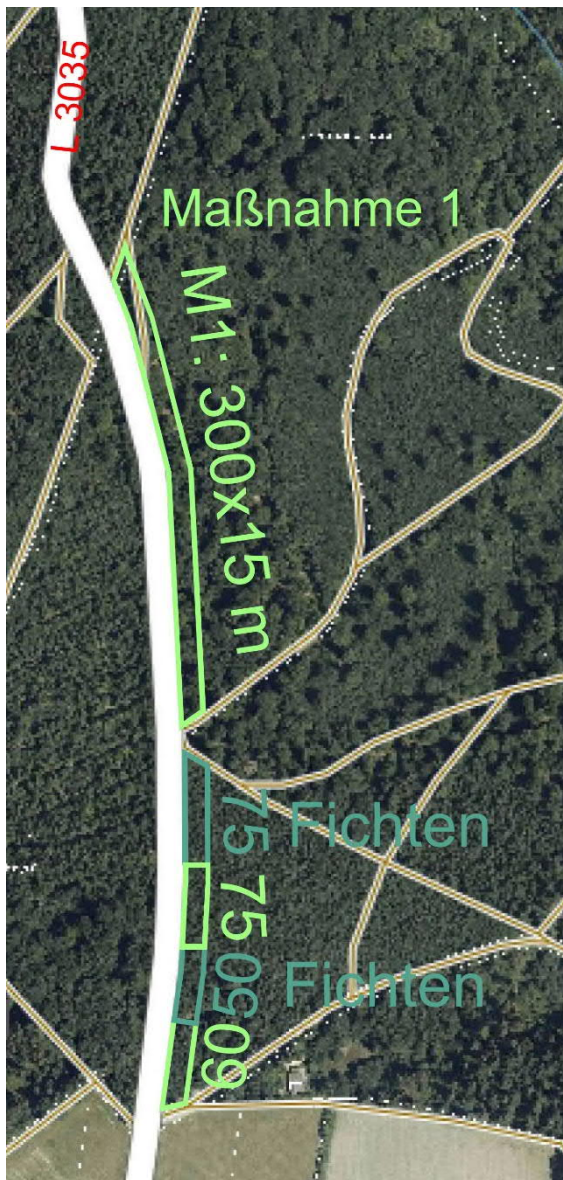


Übersichtslageplan 1 : 10.000

Es handelt sich um großflächige Waldparzellen:

Gemarkung Nauroth, Flur 2, Flurstücke 2 und 6.

Die Projektfläche umfasst 8.400 m<sup>2</sup>, aufgeteilt in 6.525 m<sup>2</sup> überwiegenden Laubwald und 1.875 m<sup>2</sup> überwiegenden Fichtenforst.



Luftbild 1 . 5.000

### **Bestand**

Der nördliche und mittlere Laubholzwald setzt sich vorwiegend aus Buchenstangen mit eingestreuten Bergahorn und Hainbuchen (sehr vereinzelt auch Birke, Eberesche, Fichte) zusammen. Einige Stämme erreichen einen Brusthöhendurchmesser von 30 cm.

Der südliche Laubwald ist ein eher gebüschartiger Stangenwald aus Buche, Eiche, Hainbuche, Eberesche und Birke.

Die Fichtenbestände stellen sich als dichter Stangenwald dar. Zur Landesstraße steht eine Reihe Laubbäume der vorgenannten Arten.

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Schaffung standörtlich differenzierter, offener oder gestufter Waldränder mit hohem Wert für die Insektenfauna und andere Arten mit geringen Raumansprüchen (z.B. Haselmaus).

Die Maßnahme ist in besonderer Weise auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (gestufter Waldrand statt Waldwand) und im Hinblick auf den Biotopverbund wirksam. Gerade viele Insekten (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken), aber auch zum Beispiel die hier festgestellte Waldeidechse, benötigen solche linearen Strukturen, um geschlossene Wälder zu durchdringen und ggf. zu besiedeln. In den vielfach kräuter- und staudenarmen Waldinnenräumen werden so geeignete Vernetzungsstrukturen geschaffen.

Die Erhöhung des Abstandes zum Straßenraum kann zudem eine erhöhte Kollisionsgefährdung verringern, so auch für die im Umfeld heimische Wildkatze.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vorbereitung: Grundsätzlich zu erhalten sind Laubbäume ab einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 30 cm. Sie sind daher vorab zu markieren.
2. Entnahme aller Nadelbäume
3. Entnahme des Großteils der schwachen Laubbäume, so dass die stärkeren unter ihnen sich weiterentwickeln können. Diese sind vorab zu markieren.
4. Artenreiche Bepflanzung mit heimischen Sträuchern unter Einstreuung von Bäumen 2. Ordnung. Es werden jeweils Gruppen in unterschiedlicher Dichte und Größe gesetzt, um ein aufgelockertes, kleinflächig wechselndes Vegetationsbild zu schaffen.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATurschutzREGister Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

#### Ausgangsbiooptyp der Bewertung:

Laubwald:

01.118 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Buchenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup> auf einer Fläche von 6.525 m<sup>2</sup>

Fichtenforst:

01.299 Sonstige Nadelwälder, Hauptbaumart Fichte: 26 WP/m<sup>2</sup> auf 80 % der Fläche von 1.875 m<sup>2</sup> = 1.500 m<sup>2</sup>

01.118 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Buchenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup> auf 20 % der Fläche von 1.875 m<sup>2</sup> = 375 m<sup>2</sup>

Zielbiotoptyp:

Aufbau naturnaher Waldränder. Die Breite der neu hergestellten Strukturen beträgt grundsätzlich 15 m. Gemäß Erläuterung zu Biotoptyp 01.163 sind „typische Waldränder“ unter einer Breite von 25 m eigentlich dem jeweiligen Waldbestand zuzurechnen.

Teilweise ist der derzeitige Waldbestand ein Fichtenforst. Da jedoch ein Laubwaldwaldrand aufgebaut werden soll, wird in diesem Bereich der Biotoptyp der HPNV, also Biotoptyp 01.118 „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“ mit 33 WP/m<sup>2</sup> angesetzt.

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.1 Landschaftsbild: Es kommt zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Die gestuften und strukturell kleinflächig differierenden Waldränder mit unterschiedlichen Vegetationseinheiten werden vom Betrachter als vielfältig, naturnah und damit als schön empfunden. Die Aufwertung gemäß Anlage 2, Punkt 2.2.1 wird deshalb mit 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.
- 2.2.2 Vernetzung / Zerschneidung: Wie oben bereits herausgearbeitet, werden Kollisionsgefahren aufgrund der deutlich verbesserten Gefahrenerkennung verringert. Weiterhin werden durch durchgehende Waldränder Vernetzungselemente von größtem Wert geschaffen, die vor allem für Blütenbesucher, aber auch z.B. für wechselwarme Tiere unabdingbar sind. Auch hierfür wird eine Aufwertung um 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) zugrunde gelegt.
- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Die Straßenrandlage der Maßnahmen hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Lebensräume, insbesondere durch Störungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Hierfür wird daher ein Abschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

Berechnung der Aufwertung

**01.118 wird zu 01.118:** Aufwertung von 3 WP/m<sup>2</sup> durch Zuschlag  
**= 3 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**01.299 wird zu 01.118:** Aufwertung von 26 auf 33 WP/m<sup>2</sup> + 3 WP/m<sup>2</sup> Zuschlag  
**= 10 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**MASSNAHME 1**

Nr.	Nutzungs-/Biotoptyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	6.525 m <sup>2</sup>	6.525 m <sup>2</sup>	<b>215.325 WP</b>	<b>215.325 WP</b>
1.299	Sonstige Nadelwälder - Fichtenforst	<b>26 WP</b>	1.500 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	<b>39.000 WP</b>	<b>0 WP</b>
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	375 m <sup>2</sup>	1.875 m <sup>2</sup>	<b>12.375 WP</b>	<b>61.875 WP</b>

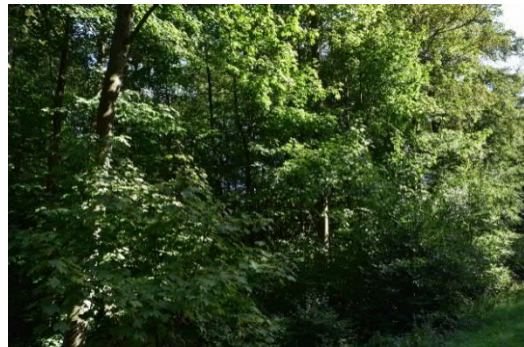


<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.1	Zuschlag Landschaftsbild	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	8.400 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>25.200 WP</b>
2.2.2	Zuschlag Vernetzung / Zerschneidung	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	8.400 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>25.200 WP</b>
2.2.7	Abschlag Örtliche Situation	<b>-3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	8.400 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>-25.200 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>8.400 m<sup>2</sup></b>	<b>8.400 m<sup>2</sup></b>	<b>266.700 WP</b>	<b>302.400 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>35.700 WP</b>	

### Fotodokumentation



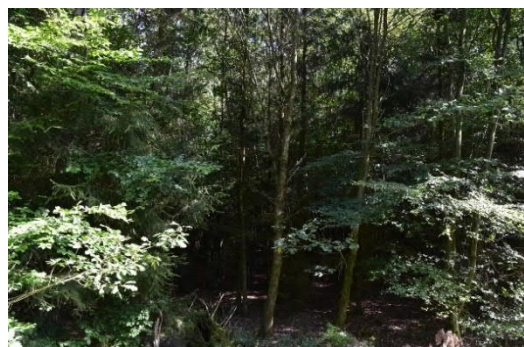
*Waldrand an der Straße*



*Blick von der Straße in den Stangenwald*



*Abschnitt mit Fichtenforst im Hintergrund*



*Blick von der Straße in Fichtenforst*



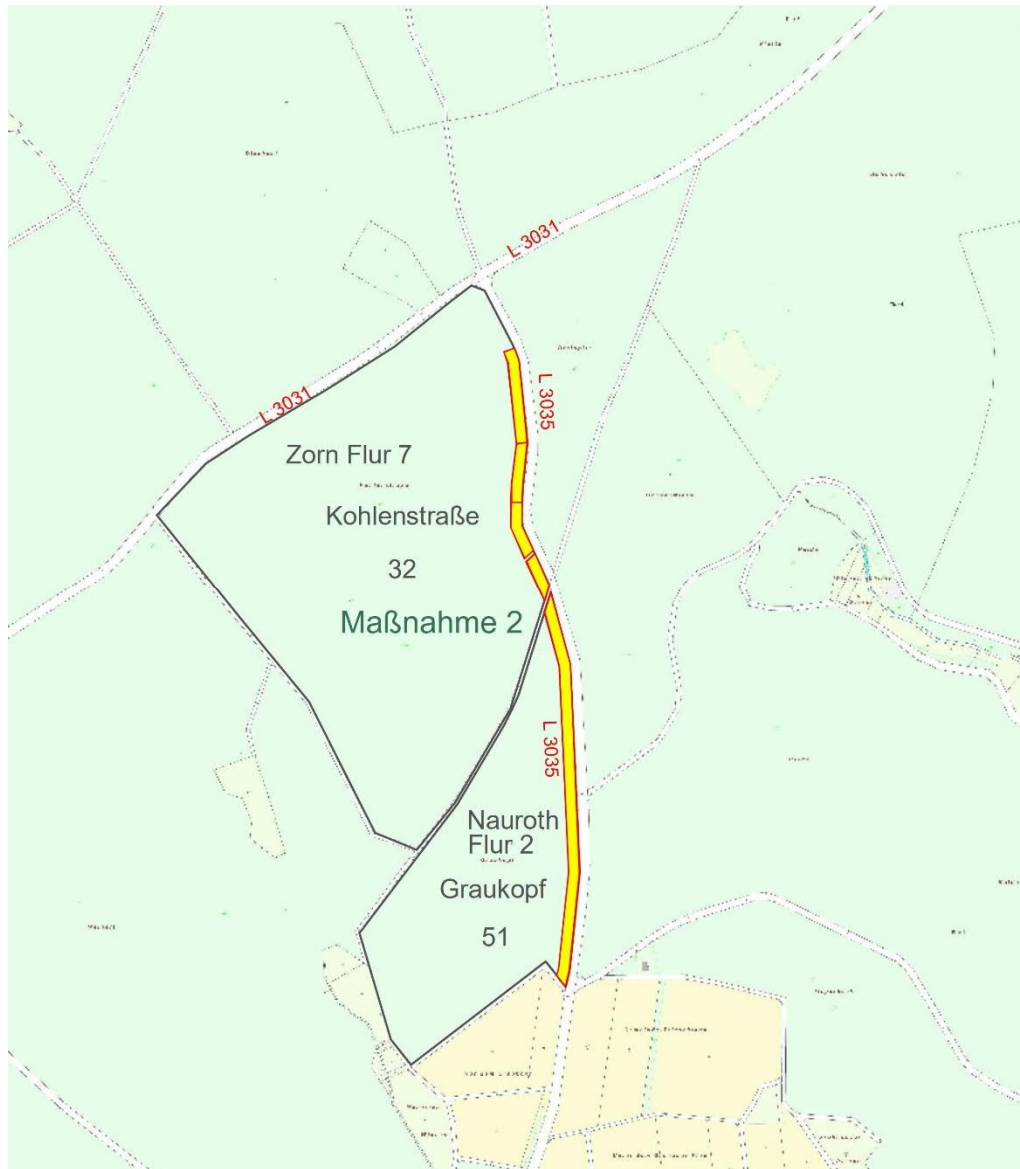
*Straßenrand*



*Gebüschartiger Laubwald*

## 2.2 MASSNAHME 2: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER WESTLICH AN DER L 3035

### Lage der Maßnahmenfläche



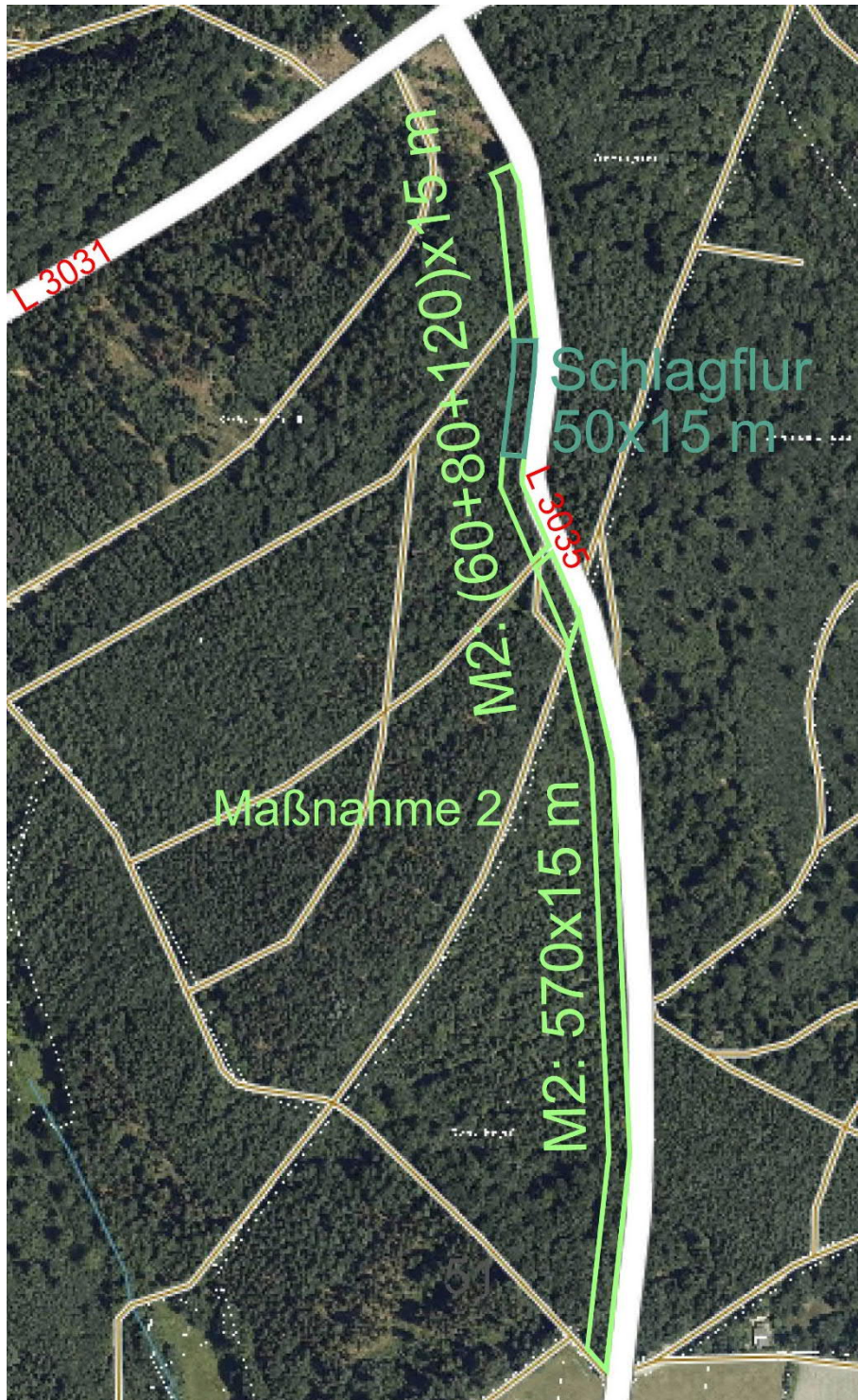
#### *Übersichtslageplan 1 : 10.000*

Es handelt sich um großflächige Waldparzellen:

Gemarkung Zorn, Flur 7, Flurstück 32

Gemarkung Nauroth, Flur 2, Flurstück 51.

Die Projektfläche umfasst 12.450 m<sup>2</sup>.



Luftbild 1 . 5.000

### **Bestand**

Im nördlichen und mittleren Bereich vorwiegend Buchenstangenwald mit eingestreuten Bergahorn, Hainbuche und Fichte.

Vorwiegend baumfreie Schlagflur auf etwa 50 m im nördlichen Bereich.

Der südliche Bereich stellt sich als Stangenwald aus Buche, Hainbuche und Birke dar. Vereinzelt kommen Kiefer und Birke vor.

Einzelne Bäume erreichen einen Brusthöhendurchmesser von 30 bis 80 cm.

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Schaffung standörtlich differenzierter, offener oder gestufter Waldränder mit hohem Wert für die Insektenfauna und andere Arten mit geringen Raumansprüchen (z.B. Haselmaus).

Die Maßnahme ist in besonderer Weise auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (gestufter Waldrand statt Waldwand) und im Hinblick auf den Biotopverbund wirksam. Gerade viele Insekten (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken), aber auch zum Beispiel die hier festgestellte Waldeidechse, benötigen solche linearen Strukturen, um geschlossene Wälder zu durchdringen und ggf. zu besiedeln. In den vielfach kräuter- und staudenarmen Waldinnenräumen werden so geeignete Vernetzungsstrukturen geschaffen.

Die Erhöhung des Abstandes zum Straßenraum kann zudem eine erhöhte Kollisionsgefährdung verringern, so auch für die im Umfeld heimische Wildkatze.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vorbereitung: Grundsätzlich zu erhalten sind Laubbäume ab einem Brusthöhendurchmesser von 30 cm. Sie sind daher vorab zu markieren.
2. Entnahme aller Nadelbäume
3. Entnahme des Großteils der schwachen Laubbäume, so dass die stärkeren unter ihnen sich weiterentwickeln können. Diese sind vorab zu markieren.
4. Artenreiche Bepflanzung mit heimischen Sträuchern unter Einstreuung von Bäumen 2. Ordnung. Es werden jeweils Gruppen in unterschiedlicher Dichte und Größe gesetzt, um ein aufgelockertes, kleinflächig wechselndes Vegetationsbild zu schaffen.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

#### Ausgangsbiotoptyp der Bewertung:

Laubwald:

1. 01.118 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Buchenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup>
2. 01.162 Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss auf etwa zwei Dritteln der Fläche: 36 WP/m<sup>2</sup>

Zielbiototyp:

Aufbau naturnaher Waldränder. Die Breite der neu hergestellten Strukturen beträgt grundsätzlich 15 m. Gemäß Erläuterung zu Biototyp 01.163 sind „typische Waldränder“ unter einer Breite von 25 m eigentlich dem jeweiligen Waldbestand zuzurechnen, also dem Biototyp 01.118 „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“ mit jeweils 33 WP/m<sup>2</sup>.

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.1 Landschaftsbild: Es kommt zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Die gestuften und strukturell kleinflächig differierenden Waldränder mit unterschiedlichen Vegetationseinheiten werden vom Betrachter als vielfältig, naturnah und damit als schön empfunden. Die Aufwertung gemäß Anlage 2, Punkt 2.2.1 wird deshalb mit 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.
- 2.2.2 Vernetzung / Zerschneidung: Wie oben bereits herausgearbeitet, werden Kollisionsgefahren aufgrund der deutlich verbesserten Gefahrenerkennung verringert. Weiterhin werden durch durchgehende Waldränder Vernetzungselemente von größtem Wert geschaffen, die vor allem für Blütenbesucher, aber auch z.B. für wechselwarme Tiere unabdingbar sind. Auch hierfür wird eine Aufwertung um 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) zugrunde gelegt.
- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Die Straßenrandlage der Maßnahmen hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Lebensräume, insbesondere durch Störungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Hierfür wird daher ein Abschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

Berechnung der Aufwertung

**01.118 wird zu 01.118:** Aufwertung von 3 WP/m<sup>2</sup> durch Zuschlag  
= **3 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**01.162 wird zu 01.136:** Aufwertung von 36 auf 33 WP/m<sup>2</sup> + 3 WP/m<sup>2</sup> Zuschlag  
= **0 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**MASSNAHME 2**

Nr.	Nutzungs-/Biototyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	12.450 m <sup>2</sup>	13.200 m <sup>2</sup>	<b>410.850 WP</b>	<b>435.600 WP</b>
1.162	Schlagfluren, Sukzessionsflächen	<b>36 WP</b>	750 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	<b>27.000 WP</b>	<b>0 WP</b>
<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.1	Zuschlag Landschaftsbild	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	13.200 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>39.600 WP</b>
2.2.2	Zuschlag Vernetzung / Zerschneidung	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	13.200 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>39.600 WP</b>
2.2.7	Abschlag Örtliche Situation	<b>-3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	13.200 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>-39.600 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>13.200 m<sup>2</sup></b>	<b>13.200 m<sup>2</sup></b>	<b>437.850 WP</b>	<b>475.200 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>37.350 WP</b>	

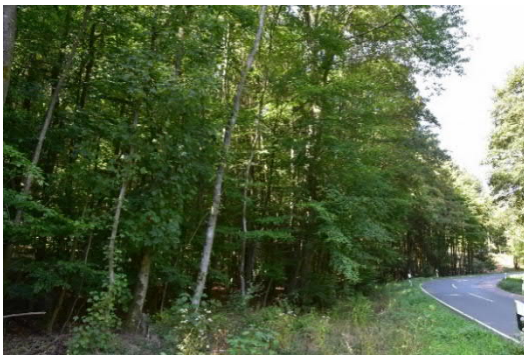
**Fotodokumentation**



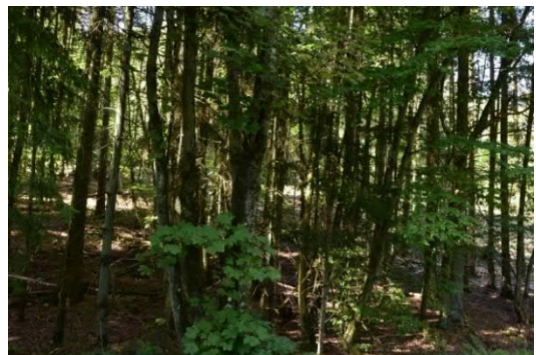
*Eingestreute Hainbuchen + Birken*



*Eingestreute Bäume mit BHD > 30 cm*



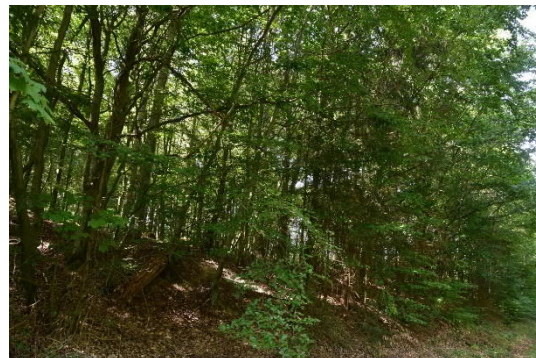
*Waldrand im nördlichen Abschnitt*



*Stangenwald im mittleren Abschnitt*



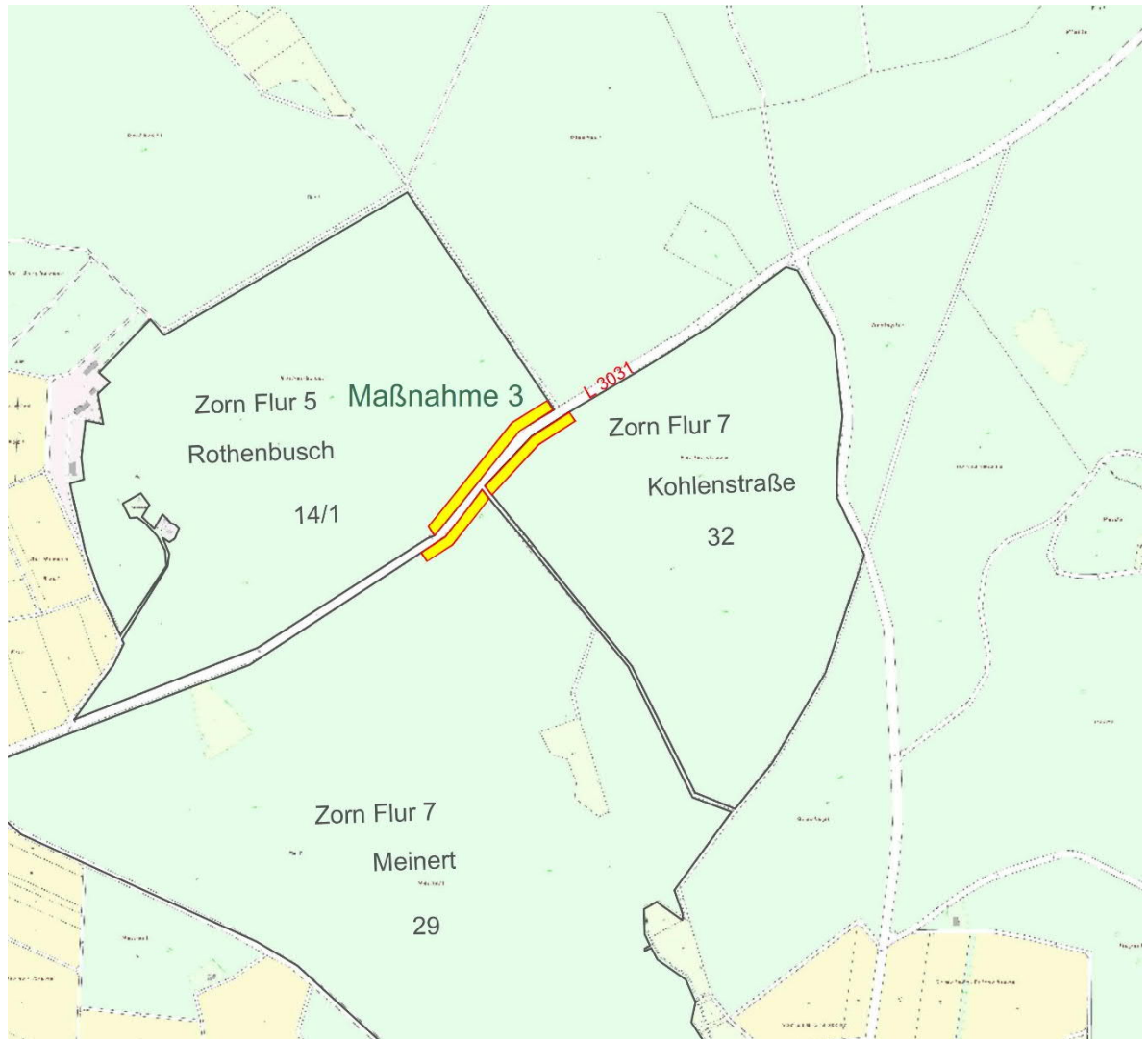
*Schlagflur*



*Stangenwald im nördlichen Abschnitt*

## 2.3 MASSNAHME 3: UMWANDLUNG EINES WALDBESTANDES BEIDSEITS DER L 3031

### Lage der Maßnahmenfläche



#### *Übersichtslageplan 1 : 10.000*

Es handelt sich um großflächige Waldparzellen:

Gemarkung Zorn, Flur 5, Flurstück 14/1

Gemarkung Zorn, Flur 7, Flurstücke 29 + 32

Die Projektfläche umfasst 7.875 m<sup>2</sup>.



Luftbild 1 : 5.000

### **Bestand**

Fichtenforst beidseitig der Landesstraße mit eingestreuten Birken-, Eichen- und Buchenstangen sowie auf der Nordseite wenige eingestreute Kirschen (gegen Wildverbiss eingezäunt)

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Schaffung standörtlich differenzierter, offener oder gestufter Waldränder mit hohem Wert für die Insektenfauna und andere Arten mit geringen Raumansprüchen (z.B. Haselmaus).

Die Maßnahme ist in besonderer Weise auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (gestufter Waldrand statt Waldwand) und im Hinblick auf den Biotopverbund wirksam. Gerade viele Insekten (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken), aber auch zum Beispiel die hier festgestellte Waldeidechse, benötigen solche linearen Strukturen, um geschlossene Wälder zu durchdringen und ggf. zu besiedeln. In den vielfach kräuter- und staudenarmen Waldinnenräumen werden so geeignete Vernetzungsstrukturen geschaffen.

Die Erhöhung des Abstandes zum Straßenraum kann zudem eine erhöhte Kollisionsgefährdung verringern, so auch für die im Umfeld heimische Wildkatze.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vorbereitung: Grundsätzlich zu erhalten sind die eingestreuten Kirschen. Sie sind daher vorab zu markieren.
2. Entnahme aller Nadelbäume
3. Entnahme des Großteils der schwachen Laubbäume, so dass die stärkeren unter ihnen sich weiterentwickeln können. Diese sind vorab zu markieren.
4. Artenreiche Bepflanzung mit heimischen Sträuchern unter Einstreuung von Bäumen 2. Ordnung. Es werden jeweils Gruppen in unterschiedlicher Dichte und



Größe gesetzt, um ein aufgelockertes, kleinflächig wechselndes Vegetationsbild zu schaffen.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATURSCHUTZREGISTER Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

Ausgangsbiooptyp der Bewertung:

01.299 Sonstige Nadelwälder, Hauptbaumart Fichten: 26 WP/m<sup>2</sup>

Zielbiooptyp:

Aufbau naturnaher Waldränder. Die Breite der neu hergestellten Strukturen beträgt grundsätzlich 15 m. Gemäß Erläuterung zu Biooptyp 01.163 sind „typische Waldränder“ unter einer Breite von 25 m eigentlich dem jeweiligen Waldbestand zuzurechnen. Dieser ist derzeit ein Fichtenforst. Da jedoch ein Laubwaldwaldrand aufgebaut werden soll, wird der Biooptyp der HPNV, also Biooptyp 01.118 „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“ mit 33 WP/m<sup>2</sup>

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.1 Landschaftsbild: Es kommt zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Die gestuften und strukturell kleinflächig differierenden Waldränder mit unterschiedlichen Vegetationseinheiten werden vom Betrachter als vielfältig, naturnah und damit als schön empfunden. Die Aufwertung gemäß Anlage 2, Punkt 2.2.1 wird deshalb mit 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.
- 2.2.2 Vernetzung / Zerschneidung: Wie oben bereits herausgearbeitet, werden Kollisionsgefahren aufgrund der deutlich verbesserten Gefahrenerkennung verringert. Weiterhin werden durch durchgehende Waldränder Vernetzungselemente von größtem Wert geschaffen, die vor allem für Blütenbesucher, aber auch z.B. für wechselwarme Tiere unabdingbar sind. Auch hierfür wird eine Aufwertung um 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) zugrunde gelegt.
- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Die Straßenrandlage der Maßnahmen hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Lebensräume, insbesondere durch Störungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Hierfür wird daher ein Abschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

Berechnung der Aufwertung

**01.299 wird zu 01.118:** Aufwertung von 26 auf 33 WP/m<sup>2</sup> + 3 WP/m<sup>2</sup> Zuschlag  
**= 10 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

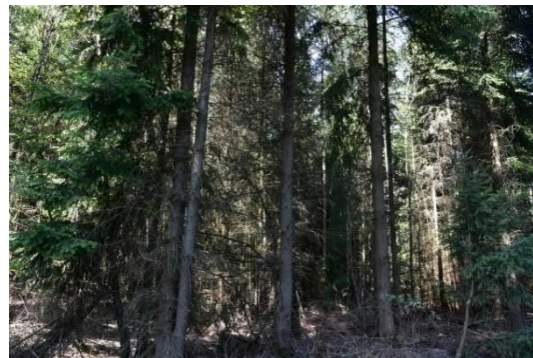
**MASSNAHME 3**

Nr.	Nutzungs-/Biototyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.299	Sonstige Nadelwälder - Fichtenforst	<b>26 WP</b>	7.875 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	<b>204.750 WP</b>	<b>0 WP</b>
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	7.875 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>259.875 WP</b>
<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.1	Zuschlag Landschaftsbild	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	7.875 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>23.625 WP</b>
2.2.2	Zuschlag Vernetzung / Zerschneidung	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	7.875 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>23.625 WP</b>
2.2.7	Abschlag Örtliche Situation	<b>-3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	7.875 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>-23.625 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>7.875 m<sup>2</sup></b>	<b>7.875 m<sup>2</sup></b>	<b>204.750 WP</b>	<b>283.500 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>78.750 WP</b>	

**Fotodokumentation**



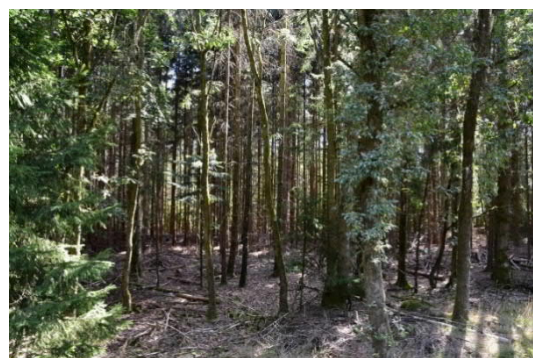
*Rand des Fichtenforstes*



*Blick in den Fichtenforst*



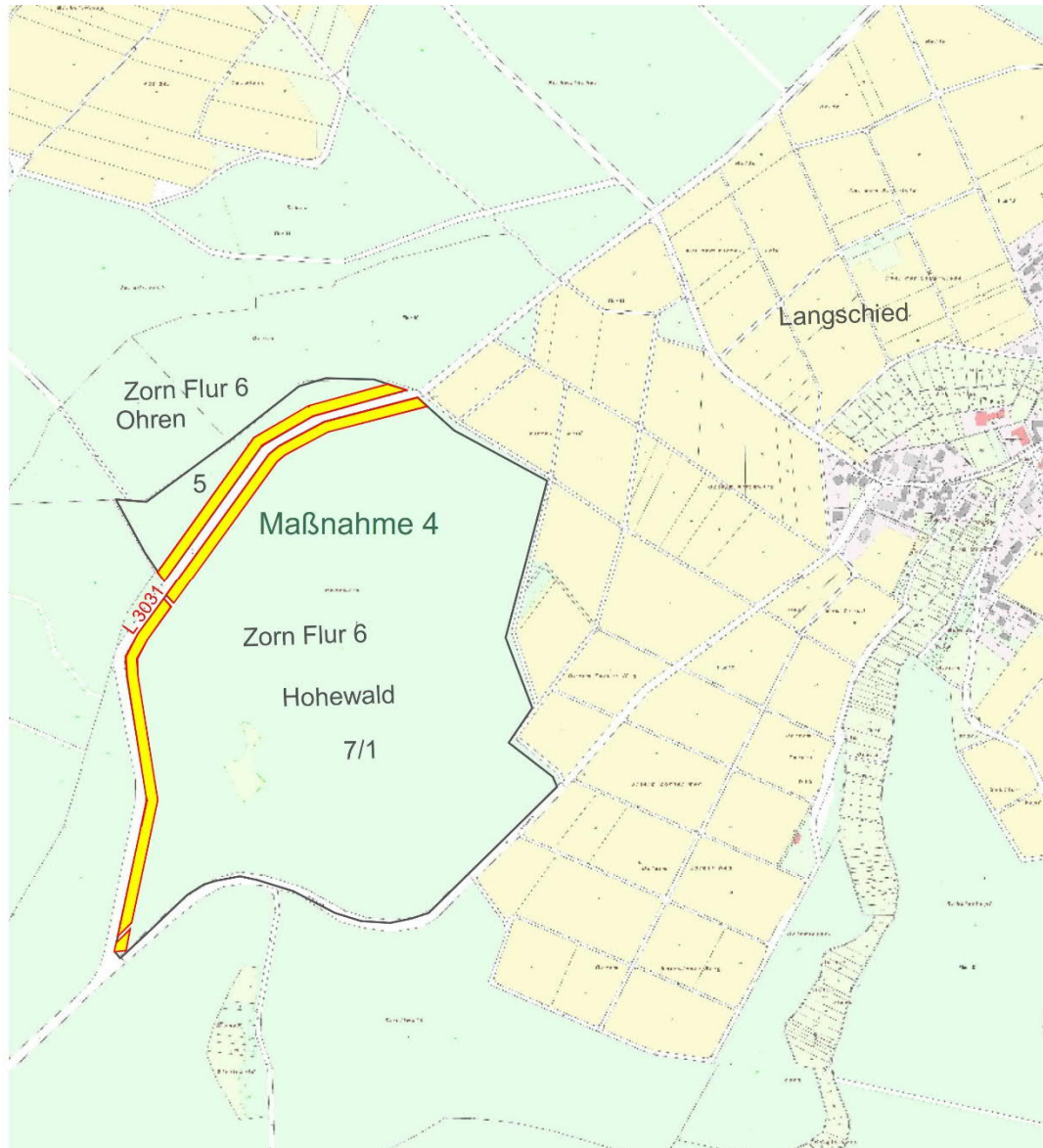
*Straßenrand mit Fichten*



*Fichtenforst*

## 2.4 MASSNAHME 4: SCHAFFUNG HOCHWERTIGER WALDRÄNDER BEIDSEITS DER L 3031

### Lage der Maßnahmenfläche



*Übersichtslageplan 1 : 10.000*

Es handelt sich um großflächige Waldparzellen:

Gemarkung Zorn, Flur 9, Flurstücke 5 + 7/1

Die Projektfläche umfasst 21.000 m<sup>2</sup>.



Luftbild 1 : 5.000

### **Bestand**

Buchenstangenwald beidseitig der Landesstraße mit einigen Eichen und Buchen (mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) 40-60 cm) sowie Fichten- und Kirschenstangen.

Eichenstangenwald auf der nördlichen Straßenseite im östlichen Bereich auf einer Länge von etwa 100 m.

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Schaffung standörtlich differenzierter, offener oder gestufter Waldränder mit hohem Wert für die Insektenfauna und andere Arten mit geringen Raumansprüchen (z.B. Haselmaus).

Die Maßnahme ist in besonderer Weise auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (gestufter Waldrand statt Waldwand) und im Hinblick auf den Biotopverbund wirksam. Gerade viele Insekten (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken), aber auch zum Beispiel die hier festgestellte Waldeidechse, benötigen solche linearen Strukturen, um geschlossen Wälder zu durchdringen und ggf. zu besiedeln. In den vielfach kräuter- und staudenarmen Waldinnenräumen werden so geeignete Vernetzungsstrukturen geschaffen.

Die Erhöhung des Abstandes zum Straßenraum kann zudem eine erhöhte Kollisionsgefährdung verringern, so auch für die im Umfeld heimische Wildkatze.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vorbereitung: Grundsätzlich zu erhalten sind alle Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) > 30 cm. Sie sind daher vorab zu markieren.
2. Entnahme des Großteils der schwachen Laubbäume, so dass die stärkeren unter ihnen sich weiterentwickeln können. Diese sind vorab zu markieren.
3. Artenreiche Bepflanzung mit heimischen Sträuchern unter Einstreuung von Bäumen 2. Ordnung. Es werden jeweils Gruppen in unterschiedlicher Dichte und Größe gesetzt, um ein aufgelockertes, kleinflächig wechselndes Vegetationsbild zu schaffen.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATURSCHUTZREGISTER Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

#### Ausgangsbiooptyp der Bewertung:

1. 01.118 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Buchenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup>
2. 01.136 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Eichenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup>

#### Zielbiooptyp:

Aufbau naturnaher Waldränder. Die Breite der neu hergestellten Strukturen beträgt grundsätzlich 15 m. Gemäß Erläuterung zu Biooptyp 01.163 sind „typische Waldränder“ unter einer Breite von 25 m eigentlich dem jeweiligen Waldbestand zuzurechnen, also dem Biooptyp 01.118 „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“ bzw. 01.136 „Eichenaufforstung vor Kronenschluss“ mit jeweils 33 WP/m<sup>2</sup>

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.1 Landschaftsbild: Es kommt zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Die gestuften und strukturell kleinflächig differierenden Wald-ränder mit unterschiedlichen Vegetationseinheiten werden vom Betrachter als vielfältig, naturnah und damit als schön empfunden. Die Aufwertung gemäß Anlage 2, Punkt 2.2.1 wird deshalb mit 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.
- 2.2.2 Vernetzung / Zerschneidung: Wie oben bereits herausgearbeitet, werden Kollisionsgefahren aufgrund der deutlich verbesserten Gefahrenerkennung verringert. Weiterhin werden durch durchgehende Waldränder Vernetzungselemente von größtem Wert geschaffen, die vor allem für Blütenbesucher, aber auch z.B. für wechselwarme Tiere unabdingbar sind. Auch hierfür wird eine Aufwertung um 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) zugrunde gelegt.
- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Die Straßenrandlage der Maßnahmen hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Lebensräume, insbesondere durch Störungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Hierfür wird daher ein Abschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

#### Berechnung der Aufwertung

**01.118 wird zu 01.118:** Aufwertung von 3 WP/m<sup>2</sup> durch Zuschlag  
= 3 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung

**01.136 wird zu 01.136:** Aufwertung von 3 WP/m<sup>2</sup> durch Zuschlag  
= 3 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung

#### **MASSNAHME 4**

Nr.	Nutzungs-/Biototyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	19.500 m <sup>2</sup>	19.500 m <sup>2</sup>	<b>643.500 WP</b>	<b>643.500 WP</b>
1.136	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	1.500 m <sup>2</sup>	1.500 m <sup>2</sup>	<b>49.500 WP</b>	<b>49.500 WP</b>
<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.1	Zuschlag Landschaftsbild	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	21.000 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>63.000 WP</b>
2.2.2	Zuschlag Vernetzung / Zerschneidung	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	21.000 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>63.000 WP</b>
2.2.7	Abschlag Örtliche Situation	<b>-3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	21.000 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>-63.000 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>21.000 m<sup>2</sup></b>	<b>21.000 m<sup>2</sup></b>	<b>693.000 WP</b>	<b>756.000 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>63.000 WP</b>	

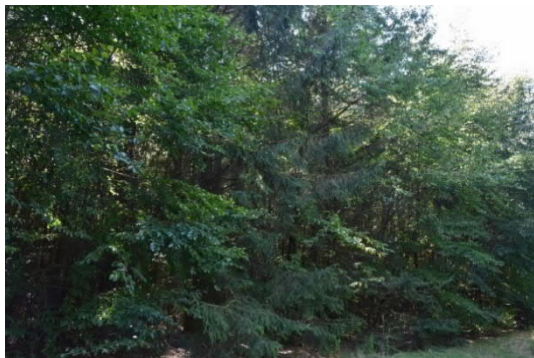
**Fotodokumentation**



*Waldrand an Straße*



*Stärkere Stämme im Stangenwald*



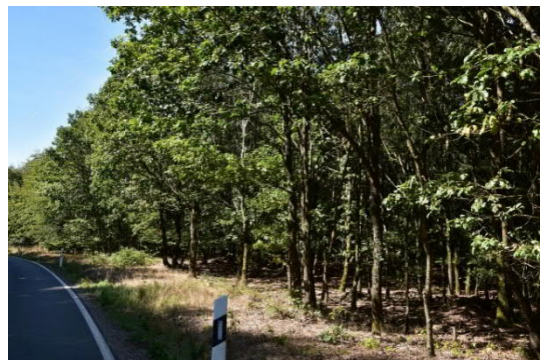
*Wenige eingestreute Fichten*



*Stangenwald*



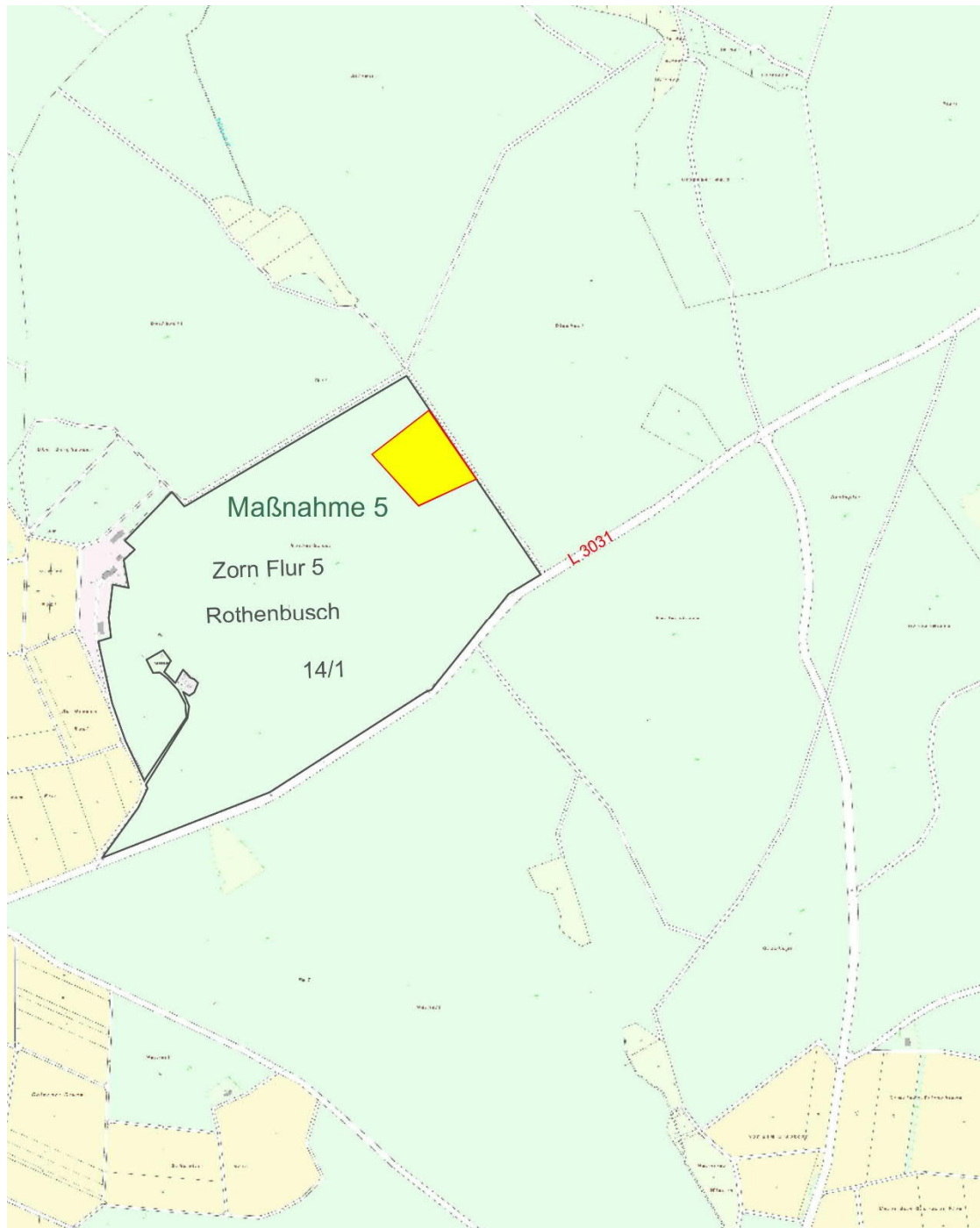
*Buchenstangenwald*



*Eichenstangenwald*

## 2.5 MASSNAHME 5: ENTWICKLUNG VON EICHENMISCHWALD

### Lage der Maßnahmenfläche



*Übersichtslageplan 1 : 10.000*

Es handelt sich um die großflächige Waldparzelle:

Gemarkung Zorn, Flur 5, Flurstück 14/1

Die Projektfläche umfasst 12.000 m<sup>2</sup>.





Luftbild 1 : 5.000

### **Bestand**

Windbruchfläche mit flächigem Fichtenaufwuchs im südlichen Bereich, ansonsten Schlagflur, eingestreuter Birkenaufwuchs

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Entwicklung eines standortgerechten Eichenmischwaldes

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vollständige Entnahme der Fichten.
2. Pflanzung von Eichen unter Beimischung anderer standortgerechter, heimischer Laubarten mit einem Anteil zwischen 11 und 30 %.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATURSCHUTZREGISTER Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

Ausgangsbiooptyp der Bewertung:

1. 01.297 Nadelholzaufforstung vor Kronenschluss, Hauptbaumart: Fichte auf etwa einem Drittel der Fläche: 24 WP/m<sup>2</sup>

2. 01.162 Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss auf etwa zwei Dritteln der Fläche: 36 WP/m<sup>2</sup>

Zielbiotoptyp:

01.136 Eichenaufforstung mit Kronenschluss: 33 WP/m<sup>2</sup>

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Mit der Beimischung standortgerechter, heimischer Arten wird die Artenvielfalt erhöht und damit die Störanfälligkeit gegen äußere Einflüsse verringert sowie die Entwicklung eines Eichenmischwaldes gefördert. Hierfür wird daher ein Zuschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

Berechnung der Aufwertung

**01.297 wird zu 01.136:** Aufwertung von 24 auf 33 WP/m<sup>2</sup> + 3 WP/m<sup>2</sup> Zuschlag = **12 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**01.162 wird zu 01.136:** Aufwertung von 36 auf 33 WP/m<sup>2</sup> + 3 WP/m<sup>2</sup> Zuschlag = **0 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**MASSNAHME 5**

Nr.	Nutzungs-/Biotoptyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.297	Nadelholzaufforstung - Fichte	<b>24 WP</b>	4.000 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	<b>96.000 WP</b>	<b>0 WP</b>
1.162	Schlagfluren, Sukzessionsflächen	<b>36 WP</b>	8.000 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	<b>288.000 WP</b>	<b>0 WP</b>
1.136	Eichenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	12.000 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>396.000 WP</b>
<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.7	Zuschlag Örtliche Situation	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	12.000 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>36.000 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>12.000 m<sup>2</sup></b>	<b>12.000 m<sup>2</sup></b>	<b>384.000 WP</b>	<b>432.000 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>48.000 WP</b>	

**Fotodokumentation**



*Fichtenaufwuchs*



*Fichtenaufwuchs*



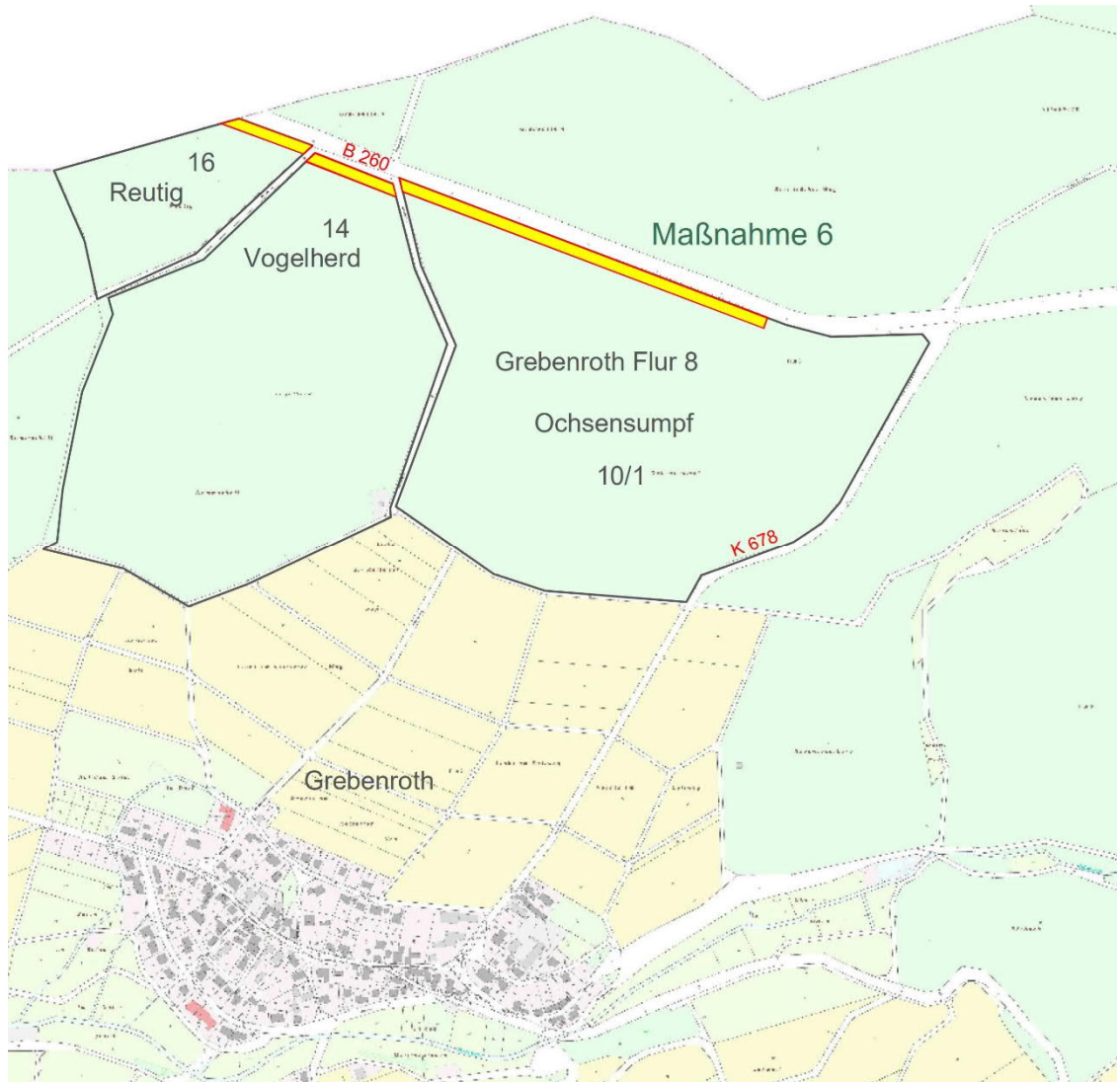
*Schlagflur*



*Schlagflur*

## 2.6 MASSNAHME 6: AUFBAU EINES WALDRANDES AN DER B 260

### Lage der Maßnahmenfläche



### Übersichtslageplan 1 : 10.000

Es handelt sich um großflächige Waldparzellen:

Gemarkung Grebenroth, Flur 8, Flurstücke 10/1, 14, 16

Die Projektfläche umfasst 11.325 m<sup>2</sup>.



Luftbild 1 : 5.000

### **Bestand**

Buchenstangenwald südlich der Bundesstraße mit eingestreuten Eichen, Hainbuchen, Birken und einzelnen Fichten. Einige Bäume erreichen einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von 40-60 cm.

### **Begründung der Maßnahme**

Ziel ist die Schaffung standörtlich differenzierter, offener oder gestufter Waldränder mit hohem Wert für die Insektenfauna und andere Arten mit geringen Raumansprüchen (z.B. Haselmaus).

Die Maßnahme ist in besonderer Weise auch hinsichtlich des Landschaftsbildes (gestufter Waldrand statt Waldwand) und im Hinblick auf den Biotopverbund wirksam. Gerade viele Insekten (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken), aber auch zum Beispiel die hier festgestellte Waldeidechse, benötigen solche linearen Strukturen, um geschlossene Wälder zu durchdringen und ggf. zu besiedeln. In den vielfach kräuter- und staudenarmen Waldinnenräumen werden so geeignete Vernetzungsstrukturen geschaffen.

Die Erhöhung des Abstandes zum Straßenraum kann zudem eine erhöhte Kollisionsgefährdung verringern, so auch für die im Umfeld heimische Wildkatze.

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Maßnahme gliedert sich in folgende Schritte:

1. Vorbereitung: Grundsätzlich zu erhalten sind alle Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) > 30 cm. Sie sind daher vorab zu markieren.
2. Entnahme des Großteils der schwachen Laubbäume, so dass die stärkeren unter ihnen sich weiterentwickeln können. Diese sind vorab zu markieren.
3. Artenreiche Bepflanzung mit heimischen Sträuchern unter Einstreuung von Bäumen 2. Ordnung. Es werden jeweils Gruppen in unterschiedlicher Dichte und Größe gesetzt, um ein aufgelockertes, kleinflächig wechselndes Vegetationsbild zu schaffen.

### **Dauerhafte Sicherung der Maßnahme**

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum des Gemeinde Heidenrod.

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und in das Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen) eingetragen.

### **Einstufung der Maßnahme nach der Kompensationsverordnung (KV vom 26.10.2018)**

#### Ausgangsbiooptyp der Bewertung:

01.118 Junger Laubwald mit Dickungscharakter (im Original „Buchenaufforstungen vor Kronenschluss“): 33 WP/m<sup>2</sup>

#### Zielbiooptyp:

Aufbau naturnaher Waldränder. Die Breite der neu hergestellten Strukturen beträgt grundsätzlich 15 m. Gemäß Erläuterung zu Biooptyp 01.163 sind „typische Waldränder“ unter einer Breite von 25 m eigentlich dem jeweiligen Waldbestand zuzurechnen, also dem Biooptyp 01.118 „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“.

Um ein schlüssiges Bild von den Aufwertungsmöglichkeiten zu erhalten, wird auch der Aspekt „Zusatzbewertung“ nach Anlage 2, Punkt 2, der KV betrachtet. Je Beurteilungsgröße sind Auf- bzw. Abwertungen in Stufen von 0,5 WP/m<sup>2</sup> von grundsätzlich jeweils maximal 3 WP/m<sup>2</sup> möglich: gering (1 WP/m<sup>2</sup>), mittel (2 WP/m<sup>2</sup>), hoch (3 WP/m<sup>2</sup>).

- 2.2.1 Landschaftsbild: Es kommt zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Die gestuften und strukturell kleinflächig differierenden Waldränder mit unterschiedlichen Vegetationseinheiten werden vom Betrachter als vielfältig, naturnah und damit als schön empfunden. Die Aufwertung gemäß Anlage 2, Punkt 2.2.1 wird deshalb mit 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.
- 2.2.2 Vernetzung / Zerschneidung: Wie oben bereits herausgearbeitet, werden Kollisionsgefahren aufgrund der deutlich verbesserten Gefahrenerkennung verringert. Weiterhin werden durch durchgehende Waldränder Vernetzungselemente von größtem Wert geschaffen, die vor allem für Blütenbesucher, aber auch z.B. für wechselwarme Tiere unabdingbar sind. Auch hierfür wird eine Aufwertung um 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) zugrunde gelegt.
- 2.2.7 Besondere örtliche Situation: Die Straßenrandlage der Maßnahmen hat auch negative Auswirkungen auf die benachbarten Lebensräume, insbesondere durch Störungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Hierfür wird daher ein Abschlag von wiederum 3 WP/m<sup>2</sup> (hoch) veranschlagt.

Alles in allem verbleibt somit gegenüber den Biotop- und Nutzungstypen der KV ein begründeter Zuschlag von 3 WP/m<sup>2</sup> Maßnahmenfläche.

#### Berechnung der Aufwertung

**01.118 wird zu 01.118:** Aufwertung von 3 WP/m<sup>2</sup> durch Zuschlag  
**= 3 WP/m<sup>2</sup> Aufwertung**

**MASSNAHME 6**

Nr.	Nutzungs-/Biototyp nach Biotopwertliste	Wert- punkt je m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwertpunkte	
			vor Maßn.	nach Maßn.	vorher Sp. 2 x Sp. 3	nachher Sp. 2 x Sp. 4
Sp. 1.1	Sp. 1.2	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1.118	Buchenaufforstung vor Kronenschluss	<b>33 WP</b>	11.325 m <sup>2</sup>	11.325 m <sup>2</sup>	<b>373.725 WP</b>	<b>373.725 WP</b>
<b>Zusatzbewertung:</b>						
2.2.1	Zuschlag Landschaftsbild	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	11.325 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>33.975 WP</b>
2.2.2	Zuschlag Vernetzung / Zerschneidung	<b>3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	11.325 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>33.975 WP</b>
2.2.7	Abschlag Örtliche Situation	<b>-3 WP</b>	0 m <sup>2</sup>	11.325 m <sup>2</sup>	<b>0 WP</b>	<b>-33.975 WP</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>11.325 m<sup>2</sup></b>	<b>11.325 m<sup>2</sup></b>	<b>373.725 WP</b>	<b>407.700 WP</b>
					<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ</b>	
					<b>33.975 WP</b>	

**Fotodokumentation**



*Waldrand an Bundesstraße*



*Stärkere Stämme im Stangenwald*



*Buchenstangenwald*



*Stärkere Stämme im Stangenwald*

### 3. ERGEBNIS

Nachfolgende Tabelle führt die Biotopwertbilanzen der einzelnen Maßnahmen zusammen.

#### MASSNAHMENGEBIETE GESAMTSUMME

Nutzungs-/Biototyp nach Biotopwertliste	Fläche (m <sup>2</sup> ) je Biotop-/Nutzungstyp nach Maßnahmen	Biotopwertpunkte		Biotopwertdifferenz
		vorher	nachher	Eingriffsträger
		Übertrag	Übertrag	Wertpunkte
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
Übertrag: Maßnahme 1	8.400 m <sup>2</sup>	266.700 WP	302.400 WP	35.700 WP
Übertrag: Maßnahme 2	13.200 m <sup>2</sup>	437.850 WP	475.200 WP	37.350 WP
Übertrag: Maßnahme 3	7.875 m <sup>2</sup>	204.750 WP	283.500 WP	78.750 WP
Übertrag: Maßnahme 4	21.000 m <sup>2</sup>	693.000 WP	756.000 WP	63.000 WP
Übertrag: Maßnahme 5	12.000 m <sup>2</sup>	384.000 WP	432.000 WP	48.000 WP
Übertrag: Maßnahme 6	11.325 m <sup>2</sup>	373.725 WP	407.700 WP	33.975 WP
<b>BIOTOPWERTDIFFERENZ VORHER / NACHHER GESAMT</b>				<b>296.775 WP</b>

In der Summe ergibt sich durch die beschriebenen Maßnahmen ein Gewinn von 296.775 Biotopwertpunkten. Damit ist das mit dem Bebauungsplan AM SCHLAGWEG entstehende Defizit von 280.629 Biotopwertpunkten ausgeglichen. Es verbleibt ein geringer Überschuss von 16.146 Biotopwertpunkten.

Aufgestellt: Wiesbaden, den 26.09.2019

gezeichnet N. Krekel  
Planungsbüro Hendel+Partner